

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister



Vorlage Nr.: V1670

Datum: 23. FEB. 2007

## Vorlage

1. an den  
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau  
(in nichtöffentlicher Sitzung)  
beratend
2. an den Stadtrat zur Beschlussfassung

47. SR

~~zum~~ Verw. OBRA

51. SR

561010

Federführender Geschäftsbereich  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung

### Gegenstand:

Umsetzung des Städtebaulich-gestalterischen Konzeptes für den Neumarkt  
hier: Geometrie der „Rosmaringasse“ unter Beachtung der möglichen Entwicklung des  
Quartiers VII und der Gewährleistung der Anlieferung des Kulturpalastes

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der weiteren Planung des öffentlichen Raumes zwischen  
Kulturpalast und Quartier VII der Neumarktbebauung („Rosmaringasse“) eine Geometrie  
nach Anlage 1 zugrunde gelegt wird.

**bereits gefasste Beschlüsse**

- 220-13-90 vom 13.12.1990
- 1950-50-1996 vom 20.12.1996
- 1615-41-96 vom 17.01.02
- V3070-SR58-2003 vom 10.04.2003
- A0804-SR05-04 vom 25.11.04
- V0679-SR17-05 vom 14.07.05

- Ortsamt / Ortsbeirat:
- Ortschaft / Ortschaftsrat:

-  
-

**Finanzielle Auswirkungen**

- \* HH-Stelle / Finanzposition:
- \* einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- \* laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- \* zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur  
Ausgabendeckung:
- \* jährliche Belastung bzw.  
Folgekosten gem. §10 KomHVO:

-

**Behandlung im beschließenden Gremium:** öffentlich

Behandlung im beschließenden Gremium am:

  
Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister

## Begründung:

Der Beschluss zu Breite der „Rosmaringasse“ soll allen Beteiligten Planungssicherheit für die kommenden Schritte und Planungen gewähren.

Im vom Stadtrat zuletzt beschlossenen Fassung des städtebaulich-gestalterischen Konzeptes für den Neumarkt hatte die „Rosmaringasse“ eine Breite von ca. 10 m und setzte damit den Duktus der Straßen- und Gassenbreiten des Neumarktareals fort. Die „Rosmaringasse“ muss die Funktion einer Erschließungsstraße für den Kulturpalast und die angrenzenden Quartiere erfüllen. Dies entspricht dem Verkehrskonzept für den Neumarkt, wie es im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Vorplanung der Verkehrs- und Freianlagen dem Stadtrat vorgelegt wurde.

Im Zuge des Beschlusses des Stadtrates zum Fortbestehen eines freigestellten Kulturpalastes und seiner Funktionserhaltung war durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Gestaltungskommission zu klären, wie sich die Situation sowohl auf den öffentlichen Raum westlich und nördlich des Kulturpalastes und auf die Entwicklung des Quartiers VII auswirken würde.

Dazu wurde nach der Aufstellung der Betreibergesellschaft des Kulturpalastes, der KKG mbH, in der die Andienungsnotwendigkeiten dargestellt waren, verkehrstechnische Studien durch das Planungsbüro Mund, Gille + Partner, Dresden, erstellt. In dessen Ergebnis wird nunmehr die Straßenbreite der „Rosmaringasse“ auf **17,30 m** festgelegt.

Damit können Trucks jeweils zweifach parallel zur Nordseite des Kulturpalastes für die Andienung abgestellt werden. Diese Geometrie wurde am 19.01.2007 in der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum vorgestellt und bestätigt.

Demnach wird es in der „Rosmaringasse“ neben der erwähnten Aufstellfläche für Trucks auch eine Pufferzone in Form einer eingefügten Baumreihe vor dem Quartier VII geben (siehe Anlage 2- Auszug aus dem Protokoll der Gestaltungskommission).

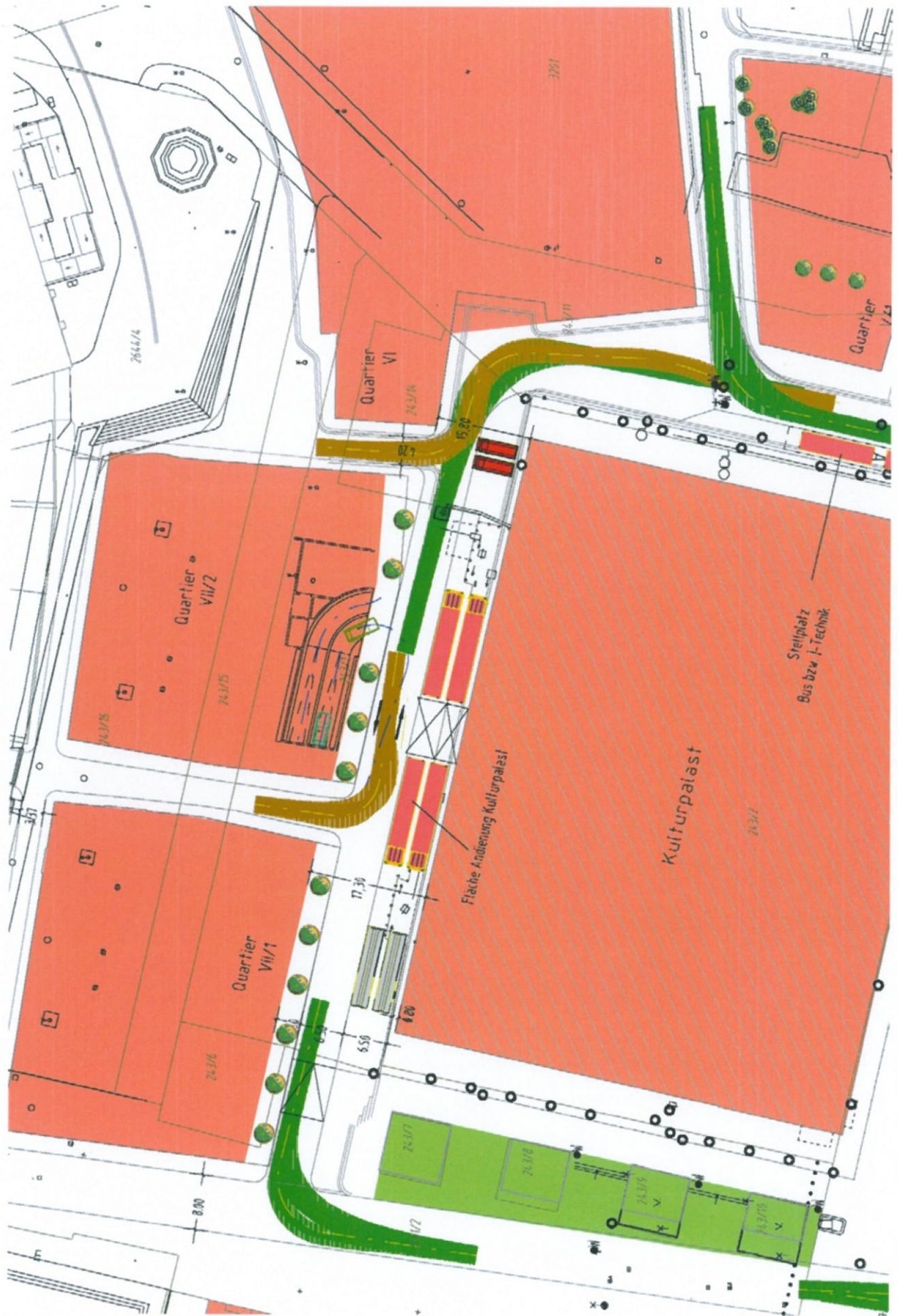
Die Lösung, die als Anlage 1 beigefügt ist, wird als Interessensausgleich zwischen den Anliegen, das Neumarktareal qualitativ zu entwickeln und parallel die Funktionsfähigkeit des Kulturpalastes zu erhalten, gesehen und soll mit dieser Vorlage bestätigt werden

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1** Lageplan „Rosmaringasse“ M 1: 500
- Anlage 2** Auszug aus dem Protokoll der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum vom 19.01.2007
- Anlage 3** Auszug aus dem Städtebaulich- gestalterischen Konzept Neumarkt
- Anlage 4** Auszug aus dem Verkehrskonzept Neumarkt

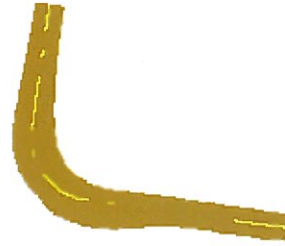


# Anlage 1

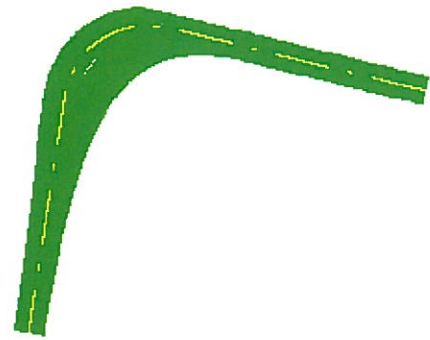


## Legende

Schleppkurve 3-achsiges Müllfahrzeug



Schleppkurve Lastzug



## Anlage 2

Auszug aus dem Protokoll der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum vom 19.01.2007

Anwesende: Herr Bürgermeister Feßenmayr  
Frau Professorin Nalbach  
Herr Professor Dr. Glaser  
Herr Professor Magirius  
:  
Herr Hugk  
Herr Hänsch

Entschuldigte: Herr Professor Höhne  
Frau Wandelt

Gäste: Frau Heckmann, Stadtplanungsamt  
Frau Tauber, Stadtplanungsamt  
Herr Wurff, Stadtplanungsamt

TOP 1 : Herr von Döring, QF  
Herr Prisco, QF  
Herr Dr. Mutscheller Kondor Wessels  
Herr Hegeman, Kondor Wessels  
Herr Herrich, Architekturbüro Kai von Döring  
Herr Kockot, Architekturbüro Kai von Döring

### TOP 3 Sonstiges

#### Anlieferung Kulturpalast/Breite der Rosmaringasse

Frau Tauber berichtet, dass dem bisher gefundenen Kompromiss zur Andienung des Kulturpalastes (KP) eine Straßenbreite von 13,80 m für die Rosmaringasse zugrunde lag. Dies war Vorlage im Werkstattverfahren zum Quartier VII (I./II. Quartal 2006) und lag ebenfalls der Grundstücksausschreibung für das Quartier VII zugrunde, die Ende 2006 abgeschlossen wurde.

Nach momentanem Stand lässt sich diese Breite nicht halten. Es wurde deshalb durch das SPA eine Untersuchung der städtebaulichen Auswirkung bei einer geforderten Verbreiterung auf mindestens 15,80 m beauftragt.

Das Ergebnis dieser Studie von dd1 architekten stellt neben der bisherigen Breite 2 Varianten in Lageplan, Schnitt und Straßenraumvisualisierung vor: 1. Verbreiterung auf 15,80 m und 2-reihige Aufstellung von Trucks an der Nordseite des KP (2,0 m Gehbahn, 6,50 m Fahrbahn, 7,30 m breite Aufstellfläche LKW), 2. die Einfügung einer 1,50 m breiten Filterzone mit gepflanzten Bäumen oder Kübelbäumen zwischen die Gehbahn und die Fahrbahn im Bereich der Fassaden des Quartier VII, aber nicht vor der „Nase“ des Quartiers VI.

Dies resultiere u. a. aus der Überlegung, bei Verkleinerung der Quartiersteile VII die kleineren Höfe eher privat (als den möglichen Wohnungen etc. zugehörig) zu nutzen und auch deshalb der Rosmaringasse eine dem Fußgänger eher verträgliche Gestaltung zu geben, die eine doppelreihige Anlieferzone etwas abschirmt.



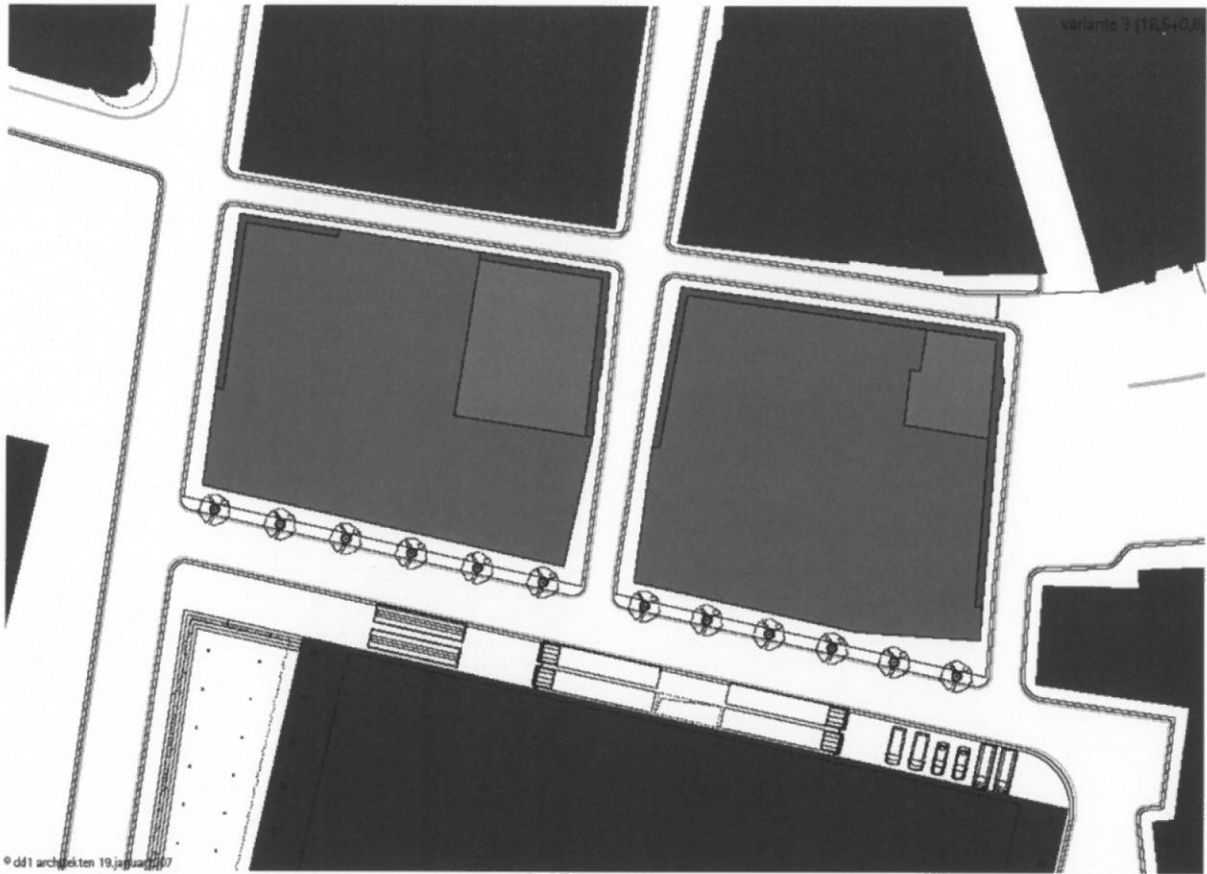
**Nach ausführlicher Diskussion werden durch die Gestaltungskommission folgende Empfehlungen gegeben:**

Bei einer notwendigen Verbreiterung der Rosmaringasse soll dem Vorschlag der Einfügung der 1,50 m breiten „Filterzone“ zwischen Gehbahn und Fahrbahn gefolgt werden. Damit kann eine Verbesserung der Gesamtsituation erreicht werden, die auch dem Quartier VII trotz weiterer Flächenverluste zugute kommt.

Die Ausstattung der „Filterzone“ soll mit gepflanzten Bäumen statt mit Kübelbäumen erfolgen.

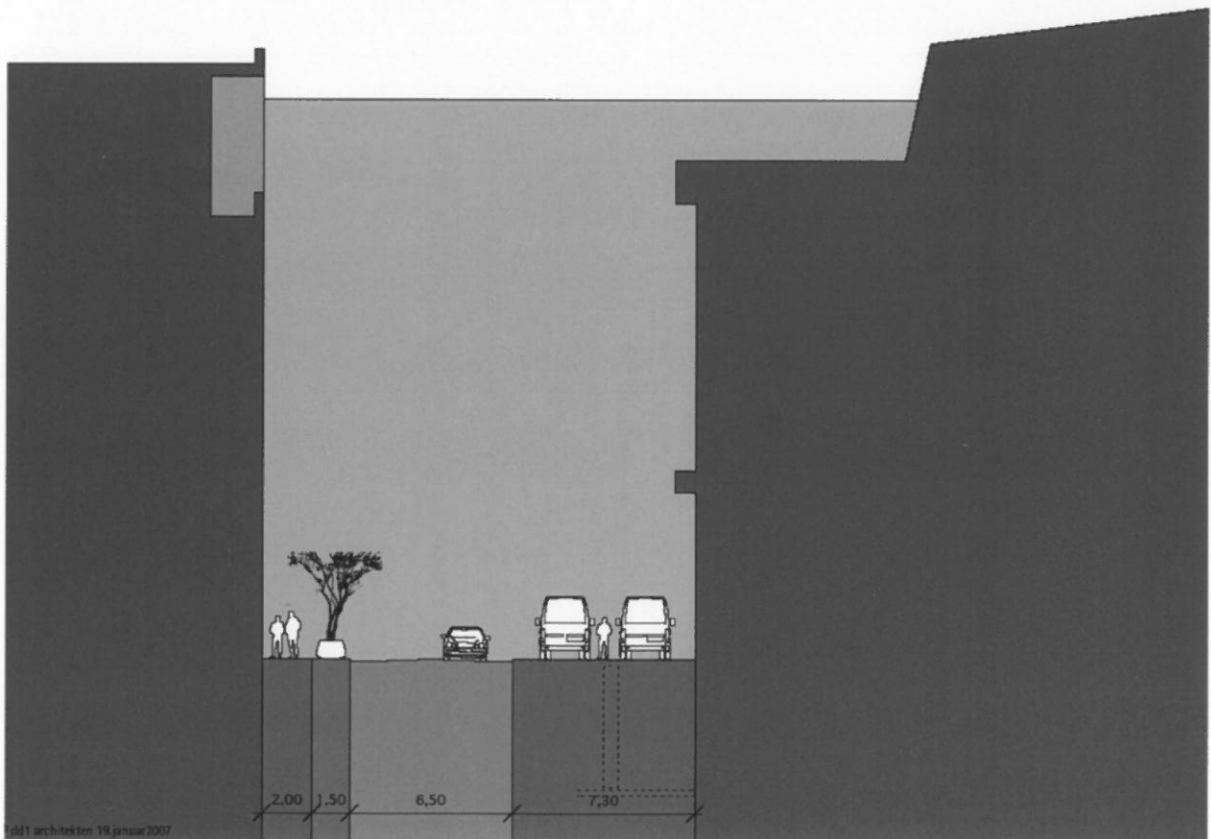






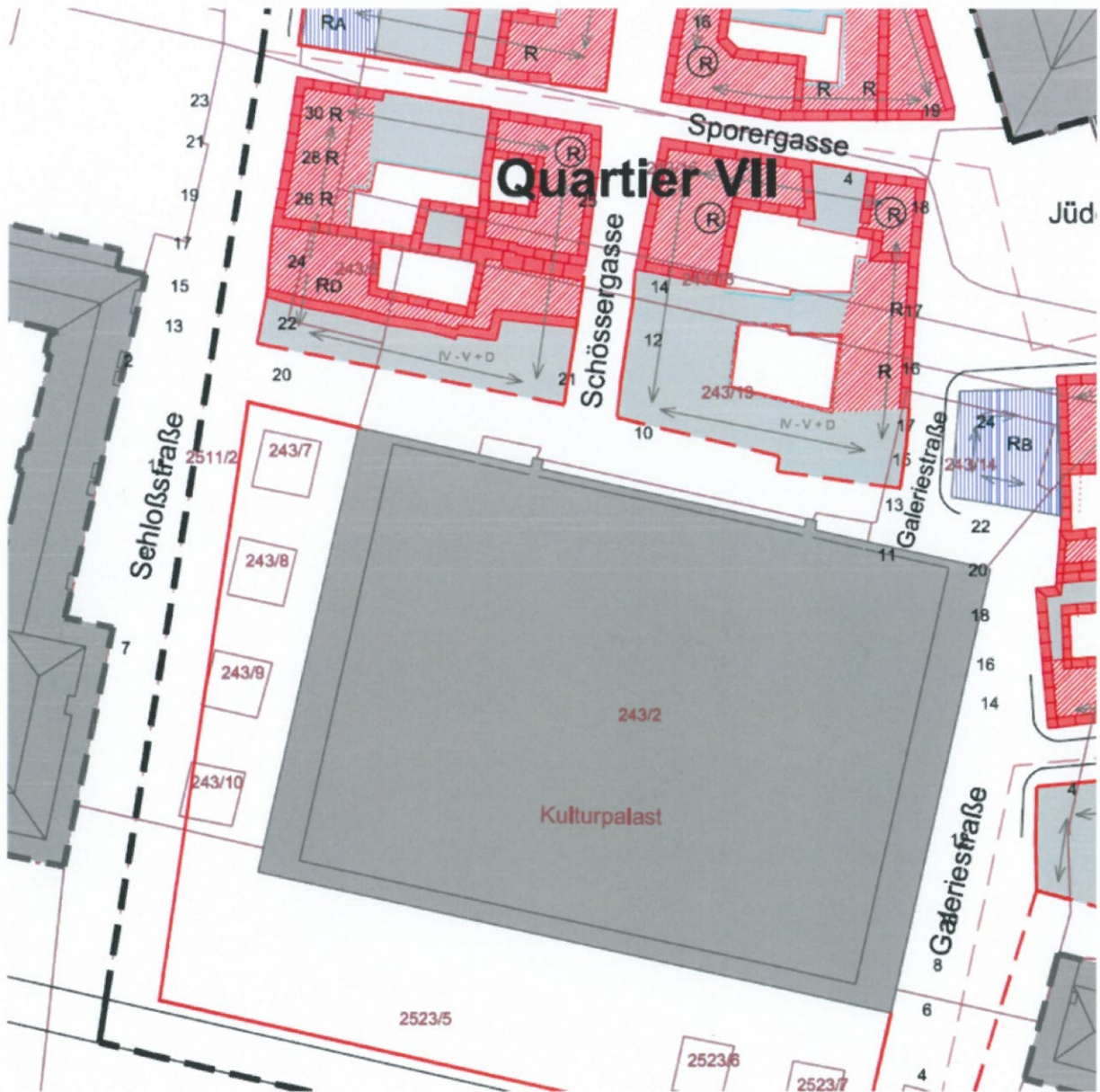
variantenuntersuchung rosmariengasse

variante 3 (16,5+0,8)



Anlage 3

Auszug aus dem Städtebaulich- gestalterischen Konzept Neumarkt





# Anlage 4

## Auszug aus dem Verkehrskonzept Neumarkt



 FUSSGÄNGERBEREICH



 FUSSGÄNGERBEREICH MIT ANLIEFERUNG  
(Zeiteinschränkung 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr)



 FAHRSTRASSE



 VERKEHRSBERUHGTER BEREICH



- Dresden-Altstadt I - Nr. 5 - Altstadt kern

Beschluß Nr. 220-13-90

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für das nachfolgend bezeichnete Gebiet wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan für die Bezeichnung: "Dresden-Altstadt I - Nr. 5 - Altstadt kern".

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Fläche innerhalb der folgenden Straßen und Plätze (sofern nicht anders benannt):

Nord: Flußmitte

Ost: Schießgasse/Tzschirnerplatz/Akademiestraße/Bastionsgrenze "Venus" (jeweils ab Straßenmitte)

Süd: Ernst-Thälmann-Straße (einschließlich)/Sophienstraße (ausschließlich)

West: Postplatz/Ostaallee/Am Zwingerteich in Verlängerung bis Flußmitte (jeweils ausschließlich)

Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.

Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

1. Sicherung historischer Bausubstanz
2. Ordnung und Sicherheit städtischer Gemeinbedarfsflächen.

Die Stadtverwaltung sichert die frühzeitige Bürgerbeteiligung aus dem bezeichneten Gebiet.

Der Aufstellungsbeschuß ist ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschuß wurde mit 92 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme und 4 Stimmenthaltungen angenommen.



**BEZUGS-  
GEBIET**

Bebauungsplan Nr. 157, Dresden-Altstadt I Nr. 21,  
Philharmonie  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bauungsplan  
2. Grenzen des Bauungsplanes  
3. Änderungsbeschluss Bauungsplan Nr. 53,  
Dresden-Altstadt I Nr. 5, Altstadt kern

**BEZUGS-  
GEBIET**

1. Der Stadtrat beschließt, für das Gebiet des Kulturpalastes und des Jüdenhofs einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 157, Dresden-Altstadt I Nr. 21, Philharmonie.
2. Der Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 157, Dresden-Altstadt I Nr. 21, Philharmonie wird begrenzt durch eine Gerade, die 4 m vor den Gebäuden am Jüdenhof verläuft, im Norden, vom Schnittpunkt der Geraden mit der Verlängerung der Fassade des Johannaums Richtung Süden bis 10 m vor dem Kulturpalast, dann parallel zu dessen Nordwand und schließlich mit 15,5 m Abstand parallel zu dessen Ostwand im Osten, die südliche Straßenbegrenzungslinie der Wilsdruffer Straße im Süden und die Verlängerung der Mittellachse der Schloßstraße am Südwestflügel des Schlosses im Westen.  
Der Geltungsbereich umfaßt die Flurstücke 243/2, 243/6, 243/7, 243/8, 243/9, 243/10, 2523/6, 2523/7, 2523/8 und Teile der Flurstücke 243/11, 243/13, 243/14, 243/15, 243/16, 243/17, 243/20, 2511/2, 2511/3, 2523/5, 2644/4 der Gematkung Altstadt I.
3. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan der Vorlage zeichnerisch dargestellt. Maßstab 1 : 1000.  
Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereichs vom Bauungsplan Nr. 53, Dresden-Altstadt I Nr. 5, Altstadt kern, beschlossen am 13.12.1990, Beschl.-Nr. 220-13-90, durch Herausnahme des unter Punkt 2 bezeichneten Gebietes aus seinem Geltungsbereich.

Ergebnis : angenommen mit 43 : 2 Stimmen

**H E B C H L U B S P R O T O K O L L**

Über die 50. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, dem 19.12.96, 16.00 Uhr,

am Freitag, dem 20.12.96, 14.00 Uhr

Im Plenarsaal des Rathauses



LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 28. Juni 1996

Beschluß Nr.: 1615-41-1996

Bebauungsplan Nr. 53 Dresden-Altstadt I Nr. 5 "Altstadtkern",  
hier:

Billigung des städtebaulichen-gestalterischen Konzeptes für den  
Wiederaufbau des Neumarktes

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat billigt das städtebaulich-gestalterische Konzept zum Wiederaufbau des Neumarktes.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Konzeptes und unter Berücksichtigung der hierzu abgegebenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange den Bebauungsplan Nr. 53 zu entwickeln und eine Gestaltungssatzung für die ganz oder teilweise noch un bebauten Quartiere des Neumarktgebietes zu erarbeiten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darüber hinaus auf die Ziele einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität der neu zu errichtenden Gebäude sowie der Kleinteiligkeit der künftigen Bebauung durch Realisierungswettbewerbe, Gutachterverfahren, städtebauliche Verträge usw. hinzuwirken.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Gestaltungsbeirat zur Begleitung der Bauvorhaben im Bereich Neumarkt zu berufen.
5. Gemäß der Gebietsbegrenzung ist das Geviert vor dem Südflügel (westlich der Schloßstraße) bei der weiteren Bearbeitung mit einzubeziehen.

Ergebnis : angenommen mit 46 : 0 Stimmen

gez. Dr. Wagner  
Oberbürgermeister



ausgefertigt:

*C. W. C.*  
Schriftführer

TOP:  
12.00

Rad- und Gehwegkonzeption im Planungsbereich des Verkehrsbauvorhabens B 173 zwischen Coventrystraße und Stadtgrenze/Stadtbahntrasse Gorbitz - Compitz

Beschluss-Nr.: V 1714-30-2002

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die hier vorliegende Rad- und Gehwegkonzeption im Planungsbereich des Verkehrsbauvorhabens B 173 zwischen Coventrystraße und Stadtgrenze Gegenstand der Planfeststellung beim Regierungspräsidium Dresden ist und im Rahmen dieses Verfahrens von der Stadt Dresden bestätigt wurde.

Ergebnis: angenommen mit 45 : 1 : 5 Stimmen

*Prot. SP. Sitzung Stadtrat vom 7.11.2002*

TOP:  
13.00

Planungen zur Neumarktbebauung

hier:  
Billigung des modifizierten städtebaulichen Konzeptes (Beschluss Nr. 1615-41-96 vom 20.06.1996)

Beschluss-Nr.: V 1272-38-2002

1. Der Stadtrat billigt das auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. A 146-16-2000 vom 13.07.2000 modifizierte städtebauliche Konzept mit einer Ergänzung der Fassadenrekonstruktionen unter Beachtung der Stellungnahme der Gesellschaft zur Förderung des Wiederaufbaus der Frauenkirche e. V vom 20.12.1999.

2. Für die nicht von der Änderung betroffenen Grundstücke sowie hinsichtlich der grundsätzlichen Aussagen zur städtebaulichen, gestalterischen, denkmalpflegerischen und funktionalen Themen gelten die Festlegungen des vom Stadtrat am 28.06.1996 (Beschluss Nr. 1615-41-96) gebilligten städtebaulich-gestalterischen Konzeptes zum Wiederaufbau des Neumarktes (Entwurf der Gestaltungssatzung vom Januar 1995) weiter, jedoch mit folgender Ausnahme:

Der Punkt 5 des Beschlusses 1615-41-96 wird aufgehoben (Prüfung einer Bebauung des Geländes vor dem Südfügel des Schlosses).

3. Die Nutzung des derzeitigen Parkplatzgeländes an der Schiedgasse für den Bau einer Tiefgarage ist von der Stadtverwaltung zu untersuchen. In die Untersuchungen ist das Land Sachsen einzubeziehen.

4. Ruhender Verkehr

Für die verkehrliche Erschließung der Tiefgarage im Bereich des Quartiers Polizeipräsidium ist die Verbindung zur bestehenden Tiefgarage Coselpalais im Bereich II - Rampische Straße - planungsrechtlich zu sichern.

5. Quartier "Philharmonie"/Bereich B-Plan Nr. 157

Folgende städtebauliche und verkehrliche Regelungen sind bis zum 31.03.2002 zu sichern und dem Stadtrat sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorzulegen:

5.1 Bestimmung des Verkehrsraumes Wilsdruffer Straße und der südlichen Baugrenze des Quartiers

5.2 Bestimmung der Verkehrserschließung "Philharmonie"

6. Quartiere IV und V/Bereich Wohnbebauung Wilsdruffer Straße

Für die Bebauung der nördlich der Wohnbebauung entstandenen Quartiere sind die planungsrechtlichen Grundsatzregelungen unter Einbeziehung aller Grundstückseigentümer vorzubereiten und dem Stadtrat sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis zum 31.03.2002 zur Bestätigung vorzulegen.

7. Quartier III/Anbau Polizeipräsidium

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die baldmögliche Verwertung und Neuordnung des Anbaues Polizeipräsidium durch die Sächsische Staatsregierung hinzuwirken.

8. Die Verträge zwischen der Stadt und den Privaten sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis zu geben.

Ergebnis: angenommen mit 54 : 4 : 4 Stimmen

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 10.04.2003

Beschluss-Nr.: V3070-SR58-2003

### Gegenstand:

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2549:

Sanierungsgebiet Dresden S 10, Dresden-Neumarkt

Umsetzung der Sanierungsziele:

- Gestaltung öffentlicher Raum (Vorplanung für Frei- und Verkehrsanlagen)
- Schaffung öffentlicher Parkieranlagen in der geplanten privaten Tiefgarage an der Frauenkirche unter dem Neumarkt.

Bau der privaten Tiefgarage unter dem Neumarkt i. V. m. der Freilegung des Grundstückes und der Gestaltung des öffentlichen Raumes (Platzoberfläche und Zwischen-/Endausbau der betroffenen Straßen) durch die Stadt:

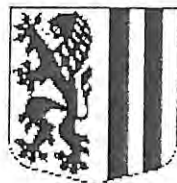
1. Um- und Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen i. V. m. dem Zwischenausbau von Straßen im Jahre 2003 (vorgezogene Entwurfsplanung)
2. Endausbau bis 2005.

*hier: Herstellung der Erschließungsanlagen nach § 125 Abs. 2 BauGB.*

### Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 53, Dresden-Altstadt I Nr. 5, Altstadtkern (Neumarkt) von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen sowie die in der Eigentümerversammlung vorgetragene Stellungnahmen.  
Der Stadtrat beschließt im Sinne des § 125 Abs. 2 BauGB über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a, 1 b und 1 c der Vorlage ersichtlich.

**LANDESHAUPTSTADT DRESDEN**  
**- BESCHLUSSAUSFERTIGUNG -**  
**des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau**



Sitzung des Ausschusses am: 12.03.2003

Beschluss-Nr.: 3043-SB-2003

**Sanierungsgebiet Dresden S 10, Dresden-Neumarkt, Umsetzung der Sanierungsziele:**

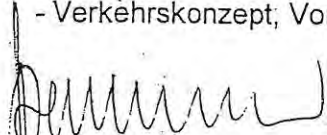
- Gestaltung öffentlicher Raum (Vorplanung für Frei- und Verkehrsanlagen)
- Schaffung öffentlicher Parkieranlagen in der geplanten privaten Tiefgarage an der Frauenkirche unter dem Neumarkt

**Bau der privaten Tiefgarage unter dem Neumarkt i. V. m. der Freilegung des Grundstückes und der Gestaltung des öffentlichen Raumes (Platzoberfläche und Zwischen-/Endausbau der betroffenen Straßen) durch die Stadt:**


1. Um- und Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen i. V. m. dem Zwischenaus-  
bau von Straßen im Jahre 2003 (vorgezogene Entwurfsplanung)
2. Endausbau bis 2005

**Sicherung der erforderlichen Zeitschiene bei der Durchführung von Maßnahmen (Planun-  
gen und Durchführung von Bauleistungen) im Hinblick auf die Weihung der Frauenkirche  
im November 2005**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt den Ablaufplan (Anlage 3) zur Freile-  
gung des Grundstückes durch die Stadt zum Bau der privaten Tiefgarage an der Frauenkir-  
che unter dem Neumarkt zur Schaffung öffentlicher Parkierungsflächen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die vorgestellten Planungen (Anlage 1  
- Verkehrskonzept, Vorplanung)

  
i.V. Feßenmayr  
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:



Güntner  
Schriftführerin

alte Zeichnung  
2549

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 25.11.2004

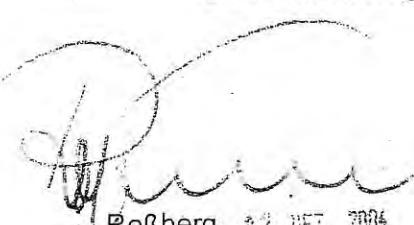
Beschluss-Nr.: A0804-SR05-04

### Gegenstand:

Sanierung/Umbau des Kulturpalastes

### Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab sofort der Variante 2 der Vorlage Nr. 3231 den Vorzug zu geben. Alle Aktivitäten in Bezug auf die Variante 1 werden eingestellt.
2. Es sind Voraussetzungen zur Bebauung der Teilflächen II und III nördlich des Kulturpalastes und zur Bebauung eines Teiles der Teilfläche westlich des Kulturpalastes zu schaffen.
3. Zur Größe der möglichen Überbauung eines Teiles der Teilfläche I westlich des Kulturpalastes erfolgt eine Abstimmung zwischen dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung und dem Gestaltungsbeirat.



Roßberg 02. DEZ. 2004  
Oberbürgermeister



# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

*Original A67*

*Ø Büro 136*

Sitzung am: 14.07.2005

Beschluss-Nr.: V0697-SR17-05

### Gegenstand:

Umbauung des Kulturpalastes.

Empfehlung der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum zur weiteren Überbauung einer Teilfläche westlich des Kulturpalastes sowie zu den Auswirkungen auf die Bebauung der Quartiere 7/1 und 7/2 des Neumarkt-Areals

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Empfehlungen der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum zur weiteren Überbauung einer Teilfläche westlich des Kulturpalastes sowie zu den Auswirkungen auf die Bebauung der Quartiere 7/1 und 7/2 des Neumarkt-Areals als Festlegung zur künftigen Umbaubarkeit des Kulturpalastes vollinhaltlich übernommen werden.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau schließt grundsätzlich eine Bebauung im Bereich der Westseite des Kulturpalastes nicht aus. Diese soll
  - den Solitärcharakter des Kulturpalastes nicht konterkarieren und
  - räumlich und zeitlich von der Bebauung des Quartiers VII nördlich des Kulturpalastes entkoppelt sein.

Dafür ist die Erarbeitung und Prüfung mehrerer Alternativen notwendig.

Die Bebauung des Quartiers VII soll vor einer Bebauung an der Westseite des Kulturpalastes vorrangig entwickelt werden

*i.V. Vogel*  
Roßberg  
Oberbürgermeister  
in Vertretung  
Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister

21. JULI 2005